

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 305.

Dienstag den 1. November.

1853.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königlichen Ministerium des Innern wird den Bäckern, so lange die jetzigen hohen Getreidepreise anhalten, hiermit nachdrücklich und bei namhafter Strafe verboten, frischgebackenes Brot zum Verkauf zu bringen, so lange sie nicht solches, das wenigstens zwei Tage alt ist, vorrätzig und ausliegen haben.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Günther.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern &c.

Am 1. November d. J. wird der diesjährige vierte Termin der Grundsteuern, welcher, nachdem durch Verordnung des Königl. Finanzministeriums vom 30. April d. J. der Zuschlag zu demselben an 1 Pfennig erlassen worden, nur mit zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten ist, fällig. Die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communanlagen an gedachtem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Vorschrift gemäß sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 29. October 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Morgen Mittwoch den 2. November a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen,

- a) die Rechnungen der II. Bürgerschule auf das Jahr 1850, der Nicolaischule auf das Jahr 1850, des Arbeitshauses für Freiwillige auf die Jahre 1851 und 1852 und des Almosenamts auf das Jahr 1851,
- b) die bei den Verhandlungen über die Vereinigung des Almosenamts mit der Armenanstalt gestellten Anträge betreffend.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 28. October 1853.

Auf Generalalarm rücken vom 1. November d. J. Mittags 12 Uhr an nur zwei Bataillone und zwar das 2. und 3. aus. Das 3. Bataillon besetzt die Brandstätte, das 2. stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf.

Die beiden anderen Bataillone, mithin zur Zeit das 1. und 4., treten nur dann erst in Dienst, wenn nach dem Ausrücken der beiden erstgenannten im Feuerdienst stehenden Bataillone Appell geschlagen werden sollte.

In Bezug auf die Escadron verbleibt es im Wesentlichen bei den bisherigen Anordnungen.

Auf Generalmarsch rückt übrigens, wie sich von selbst versteht, die gesamte Communalgarde nach wie vor aus.

Das Commando der Communalgarde.

S. W. Neumeister, Commandant.

Aufforderung.

Diejenigen Aeltern und Pflegeältern, welche um Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die hiesige Armenschule für Ostern 1854 ansuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an spätestens bis zum 31. December d. J. unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.

Leipzig, den 24. October 1853.

Das Armendirectorium.

Stadttheater.

Die Vorstellung von Meyerbeers Oper „Robert der Teufel“ brachte uns abermals einen Gast, Fr. Gilbert vom Stadttheater in Köln, welche die Partie der Isabella sang. Die junge Dame ist noch vollständig Anfängerin und als solche der zwar nicht sehr umfangreichen, aber doch die größten geistigen und materielle Mittel voraussetzenden Rolle nicht gewachsen, und wir zweifeln daran, ob Fr. Gilbert jemals wieder im Stande sein können, eine so hohe Aufgabe entsprechend zu lösen. Ihre Stim-

Mittel sind nur unbedeutend und leider schon durch einen nicht richtigen Bildungsgang beeinträchtigt. Die tiefere und mittlere Lage ist bei Fr. Gilbert, wiewohl ebenfalls schwach, doch nicht ohne natürlichen Wohlklang und diese Register werden bei Liedervorträgen am Pianoforte in dem Salon und im Zimmer gewiß recht wirksam sein können; die Höhe jedoch ist schneidend und vermöge der mangelhaften Schule oft sehr unrein. Die Coloratur erscheint noch ungewandt, oft sehr verwischt und undeutlich, des Trillers ist Fr. Gilbert gar nicht mächtig und das eine Mal, wo sie einen solchen versuchte, entstand statt dessen eine Art von Tremolo, das